

Eitorf, den 11.03.2014

Amt 10 - Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

ANTRAG
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

31.03.2014

Tagesordnungspunkt

Einspruch der FDP-Fraktion vom 23.02.2014 gegen einen Beschluss des Ausschusses für Bau und Verkehr betr. Errichtung einer Graffiti-Wand

Beschlussvorschlag

Ergibt sich aus der Beratung.

Begründung

Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 21.02.2014 beschlossen, auf dem sogenannten Siegauenplatz gemäß Plan Anlage 2 zur Vorlage drei Wände für legales Graffiti-Sprayen aufzustellen. Der Beratungsverlauf sowie weitere Details des Beschlusses ergeben sich aus dem nachfolgend stehenden Protokollauszug.

Gem. § 57 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 28 der Geschäftsordnung des Rates können Beschlüsse erst durchgeführt werden, wenn innerhalb von drei Tagen, den Tag der Beschlussfassung nicht eingerechnet, weder vom Bürgermeister noch von mindestens einem Fünftel der Ausschussmitglieder schriftlich Einspruch eingelegt ist.

Über den Einspruch entscheidet der Rat.

Mit Datum vom 23.01.2014 – Eingang bei der Gemeinde Eitorf 23.01.2014 – haben vier Mitglieder des ABV und ein Ratsmitglied den als **Anlage** beigefügten Einspruch gegen den genannten Beschluss erhoben. Die Frist wurde eingehalten, das erforderliche Quorum erfüllt.

Aus diesem Grund wird der Einspruch dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

BESCHLUSSAUSZUG

Auszug aus der 19. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr vom 21.01.2014:

öffentlich

2.	Bürgeranregung auf Erstellung einer legalen Graffiti-Wand vom 15.05.2013
----	--

Erster Beigeordneter Sterzenbach informiert, dass die Antwort der Bezirksregierung als Fördergeber noch nicht vorläge.

Vorsitzender Neitzke schlägt vor, die Sitzung zu unterbrechen, um der Vorsitzenden des Fördervereins Jugend Eitorf e.V. das Wort zu geben. Widerrede gegen diesen Vorschlag ergibt sich nicht.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung werden nochmals verschiedene Argumente für und gegen die Erstellung einer solchen Wand erörtert. Herr Gräf argumentiert, dass sich seine Fraktion nicht grundsätzlich gegen die Errichtung einer Graffitiwand ausspreche, allerdings halte man den Standort für ungeeignet. Auch sei seiner Auffassung nach eine Entscheidung des Ausschusses für Planung, Umwelt und erneuerbare Energien aus mehreren Aspekten heraus erforderlich.

Herr Kolf erläutert, dass man mit der Dreiteilung der Wand einen guten Kompromiss gefunden habe. Voraussetzung für die Erstellung sollte aber sein, dass dieses Bauwerk förderunschädlich sei.

Herr Klee beantragt eine Sitzungsunterbrechung, da weiterer Beratungsbedarf bestünde. Widerrede ergibt sich nicht. Ein Beschluss hierzu wird nicht gefasst.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung beantragt Herr Bellinghausen die Aufstellung der 3 Wände wie in Anlage 2 zur Vorlage beschrieben, ohne Auftragsarbeit und vorbehaltlich einer positiven Antwort der Bezirksregierung Köln.

Vorsitzender Neitzke lässt über diesen Antrag abstimmen:

Beschluss:

Nr. XIII/19/170

Auf dem sogenannten Siegauenplatz werden gemäß Plan Anlage 2 zur Vorlage drei Wände für legales Graffiti-Sprayen aufgestellt. Eine Gestaltung durch beauftragte Künstler erfolgt nicht. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer positiven Antwort der Bezirksregierung Köln als Fördergeber.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen (4 CDU, 2 SPD, 1 UWG, 1 Grüne, 1 BfE)
5 Nein-Stimmen (FDP)